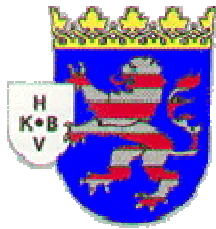


Hessischer Kegler - und Bowling Verband e.V. (HKBV)

- Sektion Schere -



Spielordnung

Teil A:	Allgemeine Bestimmungen
Teil B:	Meisterschaften
Teil C:	Klubligenspiele
Teil D:	Hessenpokal
Teil E:	Schiedsrichterordnung
Teil F:	Sonstige Veranstaltungen

Ausgabe: April 2020

Einleitung

1. Die Spielordnung regelt den Spielbetrieb im Bereich der Sektion Schere im Hessischen Kegler- und Bowling Verband (HKBV) unter Berücksichtigung der Sportordnung des Deutschen Schere Keglerbundes (DSKB) sowie den Bestimmungen des HKBV. Sie darf diesen Bestimmungen nicht widersprechen.
2. Die Spielordnung ist unterteilt in:
 - Teil A: Allgemeine Bestimmungen
 - Teil B: Meisterschaften
 - Teil C: Klubligenspiele
 - Teil D: Hessenpokal
 - Teil E: Schiedsrichterordnung
 - Teil F: Sonstige Veranstaltungen
3. Änderungen und Ergänzungen dieser Spielordnung können nur durch die Sektionsversammlung beschlossen werden.
4. Anträge auf Änderungen oder Ergänzungen sind bis spätestens vier Wochen vor der jeweiligen Sektionsversammlung an den Sektionsvorstand (Sektionspräsidenten) zu richten.
5. Der Sektionssportausschuss ist für die Vorbereitung und Änderungen und Ergänzungen dieser Spielordnung zuständig. Diese müssen vor der nächsten Sektionsversammlung in geeigneter Weise veröffentlicht werden.
6. Verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Spielordnung sind die den Spielbetrieb leitenden Stellen.
7. Der Spielbetrieb wird über Durchführungsbestimmungen geregelt. Sie dürfen nicht im Widerspruch zu den Sportordnungen (DSKB und HKBV), sowie dieser Spielordnung stehen. Die Durchführungsbestimmungen werden vom Sektionssportausschuss erstellt und sind Anlage dieser Spielordnung. Anträge auf Änderungen oder Ergänzungen müssen an den Sektionssportwart gestellt werden. Die Termine der Sportausschusssitzungen werden rechtzeitig per Einladung den Sportausschussmitgliedern mitgeteilt.
8. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, so sind unabhängig davon alle auf Spieler oder Ämter bezogenen Bestimmungen auch für Spielerinnen und Funktionsträgerinnen gültig.
9. Diese Spielordnung ist verbindlich für den gesamten Sportbetrieb auf Scherenbahnen im Bereich des HKBV. Sie tritt mit Beginn des Sportjahres in Kraft, das auf den Beschluss der Sektionsversammlung folgt.
10. Mit Inkrafttreten dieser Spielordnung wird die vorherige Spielordnung - Ausgabe 08/2018 - der Sektion Schere im HKBV ungültig.

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

1. Die Sektion Schere erhebt ab dem Kalenderjahr 2021 eine Umlage in Höhe von einem Euro je Mitglied (aktiv und passiv).
2. Der Sektionssportwart nimmt die sportlichen Interessen der Sektion im HKBV und im DSKB wahr.
3. Die Aufstellung von Auswahlmannschaften erfolgt durch den Sektionssportwart und die Sektionsdamenwartin.
4. Kann der Nachweis einer Spielberechtigung gem. Ziffer 2.5. und 2.7. der DSKB - Sportordnung nicht erbracht werden, so ist er dem zuständigen Sportwart der Sektion bzw. des Bezirkes, mit einer Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten.
5. Sonderspielrecht: Es gelten die Bestimmungen des Punktes 2.9. der DSKB - Sportordnung.
6. Nichtbeachtung der Bestimmungen dieser Spielordnung oder der zusätzlich erlassenen Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechtsordnung des HKBV, sowie der Rechts- und Verfahrensordnung des DSKB geahndet.
7. Die Jugend regelt ihren Spielbetrieb nach den gültigen Bestimmungen selbst. Hierfür ist eine besondere Jugendspielordnung zu erstellen.
8. Das Rauchen und der Alkoholgenuss in Spielkleidung sind verboten.

Teil B: Meisterschaften

1. Es werden Landes- und Bezirksmeisterschaften in allen Disziplinen ausgetragen, in denen auch Deutsche Meisterschaften ausgetragen werden.
2. Die jeweiligen Meisterschaften dienen zur Ermittlung der Teilnehmer an den nächst höheren Meisterschaften.
3. Ist in einer Disziplin (Einzel, Paarkampf oder Mannschaft) nur ein Teilnehmer vorhanden, so wird keine Meisterschaft ausgespielt. Eine Meisterschaft braucht ebenfalls nicht ausgespielt zu werden, wenn die Zahl der Meldungen die Zahl der Qualifikanten für die nächst höhere Meisterschaft nicht übersteigt.
4. Landes- und Bezirksmeisterschaften werden nur an Vereine vergeben, die in den letzten 6 Jahren einmal eine Jugendmeisterschaft auf gleicher Ebene durchgeführt bzw. sich beteiligt haben.

Nichtantritt zu Meisterschaften

1. Bezirksmeisterschaften

- 1.1. Bei den Bezirksmeisterschaften sind die Vereine dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Starts wahrgenommen werden. Kann ein Start nicht wahrgenommen werden, muss der zuständige Bezirkssportwart unverzüglich benachrichtigt werden.
- 1.2. Erfolgt die Wahrnehmung oder rechtzeitige Benachrichtigung (mindestens drei Tage vor dem Starttag) nicht, wird der Starter bzw. die Mannschaft im folgenden Sportjahr für alle überörtlichen Meisterschaften in der betreffenden Disziplin gesperrt. Außerdem hat der Verein das festgelegte Startgeld, sowie ein Bußgeld nach der Rechtsordnung des HKBV an den Ausrichter zu zahlen.

2. Landesmeisterschaften und Deutsche Meisterschaften

- 2.1. Kann ein Starter oder eine Mannschaft in einer Disziplin den Start nicht wahrnehmen, so ist der zuständige Bezirkssportwart (Landesmeisterschaften), bzw. Sektionssportwart (Deutsche Meisterschaften) unverzüglich (spätestens drei Tage vor dem Starttag) zu benachrichtigen, damit der Nächstplatzierte noch rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Unterbleibt die Meldung oder kommt sie verspätet beim zuständigen Sportwart an, ausgenommen bei Ereignissen höherer Gewalt, was ggf. nachzuweisen ist, wird der Starter oder die Mannschaft im folgenden Sportjahr für alle überörtlichen Meisterschaften in der betreffenden Disziplin gesperrt. Außerdem hat der Verein das festgelegte Startgeld, zuzüglich entstandener Unkosten an den Ausrichter zu zahlen (Landesmeisterschaften). Darüber hinaus wird der Verein gemäß der Rechtsordnung des HKBV mit einer Geldbuße belegt.

3. Ehrungen

- 3.1. Bei Bezirk - und Landesmeisterschaften werden die drei Erstplatzierten geehrt.
- 3.2. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für Spieler und Platzierte in Sportkleidung Pflicht. Eine Nichtteilnahme bedeutet Verlust der Ehrung und der damit evtl. verbundenen Qualifikation für höhere Meisterschaften. Ausnahmen können in begründeten Fällen vom jeweilig zuständigen Sportwart genehmigt werden.
- 3.3. Bei Meisterschaften hat jeder Kegler fünf Eingewöhnungswürfe auf seiner Anfangsbahn (gilt auch für Paarkampfmeisterschaften). Diese Würfe darf er nicht an einen anderen Spieler abtreten und muss sie ohne zeitliche Unterbrechung absolvieren. Bei den Paarkampfdisziplinen entscheidet jedes Spielerpaar selbst, ob die Eingewöhnungswürfe von jedem Spieler hintereinander oder im Wechsel ausgeführt werden. Ein eingewechselter Spieler nimmt das Spiel ohne Eingewöhnungswürfe auf. Verletzt sich ein Spieler in der Einspielzeit, übernimmt der Ersatzspieler die verbleibenden Eingewöhnungswürfe.

4. Meisterschaften

- 4.1. Für die Bezirks- und Landesmeisterschaften gelten folgende Meisterschaftsdistanzen:
- 4.2. Einzel- und Paarkampfdisziplinen:
Vor- und Endlauf je 120 Kugeln kombiniert bzw. abräumen.
Verein Herren, Herren A, Herren B: 4 x 120 Kugeln kombiniert
Verein Damen, Damen A: 4 x 120 Kugeln kombiniert

Zusatz: Werden die Distanzen für verschiedene Wettbewerbe bei den Deutschen Meisterschaften durch den DSKB geändert, so werden diese Änderungen auch für die Bezirks- und Landesmeisterschaften übernommen.

4.3. <u>Teilnehmerzahlen Landesmeisterschaften</u>	<u>Vorlauf</u>	<u>Endlauf</u>
Einzel U24 weiblich	nach Meldung	
Einzel Damen	20	8
Einzel Damen A	16	8
Einzel Damen B	nach Meldung	
Einzel Damen C	nach Meldung	
Einzel U24 männlich	20	8
Einzel Herren	20	8
Einzel Herren A	20	8
Einzel Herren B	20	8
Einzel Herren C	16	8
Paarkampf Damen	20	8
Paarkampf Herren	20	8
Paarkampf Mixed	20	8
Verein Damen		6
Verein Damen A		nach Meldung
Verein Herren		6
Verein Herren A		6
Verein Herren B		6

Zusatz: Sollten in einer Disziplin nicht genügend Starter und Starterinnen vorhanden sein, so wird die Teilnehmerzahl reduziert. Das gleiche gilt analog für den Endlauf in den

Mannschaftswettbewerben.

Sollten die Teilnehmerzahlen unter der des Endlaufes liegen, wird nur ein Endlauf gespielt.

4.4. **Teilnehmerzahlen Bezirksmeisterschaften**

Bei den Bezirksmeisterschaften gelten die gleichen Teilnehmerzahlen wie bei der LM. Sind für Vorläufe in den Einzel- und Paarkampfdisziplinen mehr Teilnehmer als vorgesehen vorhanden, so sind Qualifikationen durchzuführen, um die vorgesehene Startzahl zu erreichen.

Bei Mannschaftswettbewerben, in denen nur Endläufe durchgeführt werden, gilt dies ebenso.

4.5. **Bahnbelegung Vorlauf**

Die Bahnbelegung des Vorlaufes wird vor Beginn des jeweiligen Durchganges ausgelost.

4.6. **Bahnbelegung und Startfolge Endlauf**

In der Reihenfolge der Vorlaufergebnisse (der Beste beginnt) suchen sich die Spieler/innen ihre Startzeit und Startbahn aus. Das Aussuchen erfolgt unmittelbar nach Beendigung aller Durchgänge des jeweiligen Vorlaufes. Teilnehmer/innen, die nicht anwesend oder durch einen Beauftragten vertreten sind, werden, nachdem alle anwesenden Endlaufteilnehmer/innen ihre Bahn ausgesucht haben, auf die noch freien Bahnen und Zeiten gesetzt.

4.7. **Verzicht auf Startrecht**

Nimmt ein Starter/in im Endlauf sein Startrecht nicht wahr, so bleibt der freie Platz unbesetzt. Die Nichtteilnahme wird außerdem nach Teil B. Punkt 2. 2. dieser Ordnung sowie nach der Rechtsordnung des HKBV geahndet, falls nicht außergewöhnliche Umstände (z.B. Verletzung) vorliegen.

4.8. Die im Vorlauf erzielten Ergebnisse werden **nicht** in den nächsten Durchgang (Lauf) mitgenommen.

5. **Wertung bei Holz - Gleichheit**

5.1. Die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen der DSKB - Sportordnung. Bei mehrfacher Vergabe eines Titels oder Platzes wird der nächstfolgende Platz nicht vergeben.

5.2. Muss aus Gründen der Qualifikation zur nächst höheren Meisterschaft oder Endlaufteilnahme an einem Wettbewerb eine Platzierung gefunden werden, so entscheidet, soweit nach der DSKB - Sportordnung keine Platzierung gefunden wurde, beim:

5.3. **Spiel kombiniert**

Bei Gleichstand vom Abräumergebnis, sowie Neunen und Kränzen beim Abräumen, die Anzahl der Neunen beim Spiel in die Vollen. Ist dann immer noch Gleichstand, die Anzahl der Achten - Siebenen usw.

5.4. **Mannschaftsmeisterschaften**

Bei Gleichstand vom Abräumergebnis sowie Neunen und Kränzen beim Abräumen - die Anzahl der Neunen beim Spiel in die Vollen - bei Gleichstand die Anzahl der Achten usw. (gesamte Mannschaft)

5.5. Paarkampfmeisterschaften

Bei Gleichstand von Neunen und Kränzen, die mit einem Wurf zu Fall gebracht wurden - die größere Anzahl von Neunen, die mit zwei Würfeln zu Fall gebracht wurden. Ist auch hier noch Gleichstand gegeben, so entscheidet die größere Anzahl von Kränzen, die mit zwei Würfeln zu Fall gebracht wurden.

6. Ausländerbestimmungen

An den Einzel- und Paarkampfwettbewerben der LM dürfen auch Personen teilnehmen, welche nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (s. DSKB - Sportordnung - Ziffer 7.2.4.). In Vereinsmannschaften, die auf HKBV - Ebene spielen, dürfen höchstens zwei Ausländer starten. Ehrungen erfolgen nach der DSKB - Sportordnung Ziffer 7.5.

7. Durchführung von Landesmeisterschaften

- 7.1. Die Landesmeisterschaften werden vom Sektionssportwart oder seinem Beauftragten unter Mithilfe eines ausrichtenden Vereins (ggf. auch mehrere) durchgeführt.
- 7.2. Bei Landesmeisterschaften werden geprüfte Schiedsrichter eingesetzt.
- 7.3. Die Teilnehmerzahlen in den einzelnen Disziplinen sollen nicht höher sein als bei den Deutschen Meisterschaften.
- 7.4. Die Teilnehmerzahl in den Einzel- und Paarkampfdisziplinen ergibt sich aus 2 Grundzuteilungen für die einzelnen Bezirke, sowie aus den Leistungszuteilungen nach den Platzierungen des Vorjahres. Eine Meisterzuteilung ist nicht vorgesehen.
- 7.5. Die Teilnehmerzahl in den Mannschaftsdisziplinen ergibt sich aus 1 Grundzuteilung je Bezirk, sowie aus den Leistungszuteilungen nach den Platzierungen. Eine Meisterzuteilung ist nicht vorgesehen.
- 7.6. Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt jeweils bei der Sektionsversammlung des Vorjahres an einen Verein (ggf. auch mehrere) der sich darum beworben hat. Dabei werden die einzelnen Bezirke reihum berücksichtigt, ausgenommen in dem Jahr, in dem die Deutschen Meisterschaften im Bereich des HKBV stattfinden.
- 7.7. Der ausrichtende Verein übernimmt alle Aufgaben, einschließlich Schreibdienst, sofern diese nicht von offiziellen Vertretern der Sektion übernommen werden.
- 7.8. Für die Meisterschaften müssen mindestens zwei Vierbahnenanlagen zur Verfügung stehen, die sich in einem meisterschaftswürdigen Zustand befinden. Die Bahnen müssen im Rahmen der gültigen Bestimmungen des DSKB abgenommen sein (siehe DSKB-Sportordnung Ziffer 3.2.).
- 7.9. Der ausrichtende Verein soll Wünschen auswärtiger Sportler nach Trainingsmöglichkeiten Rechnung tragen. Ggf. besitzt der Sektionssportwart ein Eingriffs- und Einspruchsrecht, wobei unter Umständen auch ein generelles Trainingsverbot ausgesprochen werden kann.
- 7.10. Die Kosten für den Sektionssportwart bzw. seinen Beauftragten, sowie die Schiedsrichter

übernimmt die Sektion, die dafür einen Anteil vom Startgeld erhält - **bei den Meisterschaften der Erwachsenen beträgt dieses Startgeld 12,00 Euro und bei der Jugend 6,00 Euro je 120 Wurf.**

- 7.11. Bei den Landesmeisterschaften wird ein Startgeld erhoben, dessen Höhe vom Sektionsvorstand in Verbindung mit dem ausrichtenden Verein festgelegt wird. Das Startgeld wird von den Startern bzw. deren Vereinen/Klubs bezahlt. Es ist für die Ausrichter bestimmt und zweckgebunden für die Meisterschaftsveranstaltung zu verwenden.
- 7.12. Zwischen der Sektion Schere und dem Ausrichter wird ein Vertrag geschlossen, in dem alle weiteren Einzelheiten lt. Durchführungsbestimmungen festgelegt werden.

8. Durchführung Bezirksmeisterschaften

- 8.1. Die Bezirksmeisterschaften werden vom Bezirkssportwart oder Beauftragten unter Mithilfe eines oder mehrerer Vereine durchgeführt.
- 8.2. Die Teilnehmerzahl wird nach dem Prinzip Grundzuteilung und Leistungszuteilung von den Bezirkstagen festgelegt.
- 8.3. Der ausrichtende Verein übernimmt Bahnaufsicht und Schreibdienst. Trainingsmöglichkeiten für auswärtige Teilnehmer müssen gewährleistet sein. ggf. muss der Bezirkssportwart regelnd eingreifen.
- 8.4. Das Startgeld für die Meisterschaften wird vom Bezirkssportwart in Verbindung mit dem ausrichtenden Vereinen festgelegt. Das Startgeld wird von den Startern bzw. deren Vereine/Klubs an den ausrichtenden Verein gezahlt. Der Verein übernimmt die Kosten für den Bezirkssportwart bzw. dessen Beauftragten, der restliche Betrag ist zweckgebunden für die Meisterschaft zu verwenden.

Teil C: Klubligenspiele

1. Spielart und Wurfzahl

Es werden je Starter/in 120 Kugeln kombiniert in Blockstart gespielt.

2. Bahnanlagen

2.1. Hessenliga Herren: Die Spiele der Hessenliga Herren müssen auf einer Vierbahnenanlage durchgeführt werden.

2.2. Alle übrigen Ligen: Die Spiele können auf einer Zweibahnenanlage durchgeführt werden. Steht eine Vierbahnenanlage zur Verfügung, müssen die Wettkämpfe auch über vier Bahnen durchgeführt werden.

2.3. Sollte eine Bahn einer Vierbahnenanlage defekt sein, kann im Einverständnis mit der Gastmannschaft auf zwei Bahnen gespielt bzw. weitergespielt werden, sofern es der Spielbetrieb zulässt.

3. Meldung und Nenngeld

3.1. Die Klubs melden jeweils bis zum 30.04. eines Jahres ihre gesamten Mannschaften beim zuständigen Bezirkssportwart neu an (Damen und Herren), da sie sonst aus dem Spielbetrieb ausscheiden und ggf. Auf- und Abstieg neu geregelt werden muss. Nachmeldungen sind bis zum 30.06. eines Jahres möglich, die nach gemeldete Mannschaft muss jedoch in der untersten Liga eines Bezirkes (bzw. untersten Damenliga neu beginnen).

3.2. Die Bezirkssportwarte melden alle Mannschaften ihres Bezirkes jährlich bis zum 15.05. an den Sektionssportwart weiter. Das Meldegeld beträgt zur Zeit **40,00 Euro pro Mannschaft (ab 2021/2022 50,00 Euro pro Mannschaft)** und wird immer vom geschäftsführenden Vorstand unter Berücksichtigung der aktuellen Kassenlage neu festgesetzt.
Das Meldegeld ist bei der Meldung an den Bezirkssportwart von den Klubs für alle gemeldeten Mannschaften zu entrichten. Die Meldung wird erst wirksam, wenn das Meldegeld gezahlt ist.

4. Anzahl und Zusammensetzung der Ligen - Spielleitung

4.1. Herren

4.1.1. Eine Hessenliga mit 10 Mannschaften – Sektionssportwart

4.1.2. **Zwei Verbandsligen (Nord-Ost/Süd-West) mit je 8 Mannschaften – Sektionssportwart**

4.1.3. **Je Bezirk (Nord-Ost/Süd-West)**

Eine Bezirksoberliga mit 8 Mannschaften – Bezirkssportwarte

Die Bezirksversammlungen legen die Mannschaftsstärke der Bezirksoberligen nach Bedarf fest

Bezirksligen mit 8 Mannschaften – Bezirkssportwarte

A-Ligen mit 8 Mannschaften – Bezirkssportwarte

4.1.4. **Nach Bedarf B-Ligen**

- 4.1.5. Die Ligen sind bei der Einteilung bis auf die maximale Ligenstärke aufzufüllen. Ebenso ist es möglich, erst die maximale Anzahl von Gruppen einer Liga einzurichten, bevor auf die nächsttiefere Liga zurückgegriffen werden kann.
In allen Ligen können reine Damenmannschaften, die explizit so benannt sind, teilnehmen, so sie sich sportlich dafür qualifizieren. In diesen reinen Damenmannschaften dürfen keine Herren eingesetzt werden. Erspielt sich eine reine Damenmannschaft ein Aufstiegsrecht, so kann diese, unabhängig davon, ob noch eine weitere Herrenmannschaft des gleichen Klubs in der höheren Liga spielt, aufsteigen.
Die am höchsten platzierte hessische Damenmannschaft hat das Recht für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Damen-Bundesliga zu melden und dort teilzunehmen. Sollte diese Mannschaft verzichten geht das Recht auf die am zweithöchsten platzierte hessische Damenmannschaft über.
- 4.1.6. Wird bis zum 15.07 eines Jahres eine Mannschaft zurückgezogen, so ist vom Spielleiter unter Berücksichtigung der sich daraus neu zu regelnden Auf- und Abstiegsfrage, der Spielplan für diese und ggf. nachfolgenden Ligen neu festzustellen.
Geht die Meldung später ein, spielt die Mannschaft diese Liga mit den verbleibenden Mannschaften.
- 4.1.7. Das Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 15.07. wird nach der HKBV-Rechtsordnung Punkt 6.2.9 mit einem Bußgeld bestraft.

4.2. Damen

- 4.2.1. Eine Hessenliga mit 8 Mannschaften - Sektionsdamenwartin
- 4.2.2. Eine Verbandsliga mit je 8 Mannschaften - Sektionsdamenwartin
- 4.2.3. weitere Ligen nach Bedarf
- 4.2.4. Die Ziffer 4.1.5. bis 4.1.7 des Teiles C gelten analog für Damenligen
- 4.2.5. Kann ein Klub mangels Mitglieder keine Mannschaft in einer Damenklasse melden, so kann den Damen ein Gastspielrecht in einem anderen Klub für ein Sportjahr erteilt werden.
Pro Mannschaft dürfen nur zwei Gastspielerinnen eingesetzt werden.
Bei Meisterschaften bleibt das Startrecht im Heimatverein hiervon unberührt.
Die Genehmigung ist mit der Bestätigung beider Klubs und der aktuellen Bestandserhebung des entsendenden Vereins bei der spielleitenden Stelle, schriftlich, spätestens bis zum 30.04. eines Jahres (siehe auch Punkt 3.1. Meldung der Mannschaften), zu beantragen.
- 4.2.6. Erfolgt der Abstieg eines hessischen Damen-Bundesligisten, so wird diese Mannschaft in die Hessenliga Herren eingeteilt. (Gilt ab der Saison 2020/2021)
- 4.3. Alle anderen Klasseneinteilungen werden im Sportausschuss geregelt.

5. Termin und Spielplan

- 5.1. Für jede Spielzeit werden die Spieltage aller Ligenspiele vom Sektionssportwart in Zusammenarbeit mit dem Sektionssportausschuss festgelegt (siehe Rahmenterminplan)
Die Spieltage sind für die Erstellung der Spielpläne verbindlich, soweit es die Bahnbelegung zulässt.
- 5.2. Die Spielpaarungen werden von den jeweiligen Spielleitern oder ihres Beauftragten festgelegt und den Klubs mitgeteilt. Sie sind für die Klubs verbindlich.

- 5.3. Anträge von Klubs auf Spielverlegung, wenn z.B. Bahnen zu gewissen Zeiten oder an gewissen Tagen nicht zur Verfügung stehen, o.ä., können berücksichtigt werden, wenn sie gleichzeitig mit der Mannschaftsmeldung abgegeben werden. Später eingehende Wünsche können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie vor Erstellung der Spielpläne beim zuständigen Spielleiter eingehen. (Sektionssportwart/Sektionsdamenwartin spätestens bis 25.05 des lfd. Jahres, Bezirkssportwarte spätestens bis 15.06. des lfd. Jahres)
- 5.4. Die Verlegung eines Spieles von Samstag auf den nächsten Tag (Sonntag) wird grundsätzlich gestattet, wenn sich beide Mannschaften einig sind. Ebenso wird die Verlegung auf eine andere Uhrzeit, als die angesetzte, gestattet. Nur am letzten Spieltag der Hessenliga Damen und Herren sollten alle Spiel zur gleichen Uhrzeit stattfinden.
- 5.5. Verlegungen von terminierten Spielen im gegenseitigem Einvernehmen sind nur möglich, wenn kein anderer Spieltag dazwischen liegt. Ausnahmen kann nur die Spielleitung genehmigen. Der zuständige Spielleiter ist vorab schriftlich von beiden Klubs zu benachrichtigen, um die Spielverlegung zu genehmigen (Der Klub, der das Spiel verlegen will, beantragt die Spielverlegung. Dergegnerische Klub erklärt seine Zustimmung. Wenn beides dem Spielleiter vorliegt, erteilt er seine Genehmigung).
- 5.6. Die Spiele in der Hessenliga der Herren sollten grundsätzlich an Samstagen auszutragen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Bahnen von höherklassigen Mannschaften belegt sind, oder bei privaten Bahnanlagen.

6. Spielaufsicht

- 6.1. Wenn keine Schiedsrichter eingesetzt sind, benennt der gastgebende Klub vor Spielbeginn einen Aufsichtsführenden. Dieser ist für die Durchführung des Spieles, sowie das ordnungsgemäße Ausfüllen und Absenden des Spielberichtes verantwortlich. Der Name des Aufsichtsführenden ist auf dem Spielbericht leserlich einzutragen. Sollte der Aufsichtsführende auch Spieler sein, ist eine Ersatzperson zu benennen.

7. Spielberechtigung

- 7.1. Jeder Spieler bzw. Spielerin darf pro Spieltag nur einmal starten. Ein Doppelstart an einem Spieltag wird für beide beteiligten Mannschaften gemäß Rechts- und Verfahrensordnung des DSKB und der Rechtsordnung des HKBV geahndet.
- 7.2. Zur Kontrolle der Startberechtigung sind Startbücher eingeführt, die vom Klub zu Beginn der Saison für jeden Spieler/in angelegt werden. In diesem Startbuch bestätigt die jeweils gegnerische Mannschaft den erfolgten Start. Es sind alle Pflichtspiele einzutragen. Für die Bestätigung der Spieltage dürfen nur arabische Ziffern (1,2,3 usw.) verwendet werden. Es gelten nur die von der Sektion offiziell ausgegebenen und gekennzeichneten Startbücher. Um eine Kontrolle bezüglich Doppelstarts bei Klubs mit Bundesliga-Mannschaften zu gewährleisten, sind diese Klubs verpflichtet, dem Sektionssportwart eine Ablichtung oder Abschrift des Spielberichtes von allen Bundesligaspielen unverzüglich zuzusenden. Der Sektionssportwart leitet diese Ablichtung an den zuständigen Spielleiter der unteren Mannschaften weiter. Diese Meldung kann entfallen, wenn der Sektionssportwart den "Aktuellen Ergebnisdienst" des DSKB mit den Namen der eingesetzten Spieler erhält.
- 7.3. Die Startberechtigung muss durch Vorlage des Spielerpasses und des Startbuches nachgewiesen werden.

- 7.4. Können die Unterlagen beim Start nicht vorgelegt werden, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken. Außerdem ist im Teil A Punkt 3 zu beachten.
- 7.5. Bei Ligenspielen dürfen in 6er Mannschaften höchstens 2 Spieler/innen, bei 5er und 4er Mannschaften höchstens ein Spieler/in aus einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Maßgebend für die Zugehörigkeit ist der vorhergehende Spieltag. In der untersten Liga eines Bezirks (nur Herren) können auch mehrere Spieler aus einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, soweit diese in einer Liga spielen.
- 7.6. Wird eine Mannschaft während der Spielserie zurückgezogen, so werden deren bis dahin durchgeführten Ligenspiele, nicht gewertet. Das Vergehen wird nach der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.

8. Teilnahme mehrere Mannschaften eines Klubs an Ligenspielen

- 8.1. Eine untere Mannschaft kann nicht über einer höheren Mannschaft spielen.
- 8.2. Von der Bezirksoberliga Herren aufwärts kann jeweils nur eine Mannschaft eines Klubs in der gleichen Liga spielen. In der Bezirksliga können zwei Mannschaften spielen, wenn im Bezirk zwei Gruppen vorhanden sind. Beide Mannschaften sind dann in je eine Gruppe einzuteilen. Wenn von der A-Liga abwärts mehrere Mannschaften eines Klubs in einer gleichrangigen Liga spielen, ist die Gruppeneinteilung ggf. nach regionalen Gesichtspunkten zu treffen.
- 8.3. Eine untere Mannschaft kann nicht in eine höhere Liga aufsteigen, auch wenn sie Meister geworden ist, wenn nicht gleichzeitig die höhere Mannschaft, die in der gleichen Liga spielt, aufsteigt.
- 8.4. Eine untere Mannschaft muss absteigen, auch wenn sie keinen Abstiegsplatz belegt, wenn die obere Mannschaft aus einer höheren Liga in die Liga der unteren Mannschaft absteigt und die Mannschaften nicht in verschiedenen Gruppen nebeneinander spielen können. Dies gilt auch, wenn beide Mannschaften in der gleichen Liga spielen und die höhere Mannschaft absteigt, während die untere Mannschaft die Liga erhält, bzw. sogar in ihrer Gruppe Meister wird.
- 8.5. **Die Regelungen unter Punkt 8.1 bis 8.4. gelten nicht für reine Damen-Mannschaften.**

9. Spielberichte

- 9.1. Der Aufsichtsführende trägt vor Spielbeginn die Namen aller Spieler (einschließlich eines Ersatzspielers) auf dem Spielbericht ein. Nachbenennungen von Spieler sind nicht möglich. Die Eintragung ist vor Spielbeginn von beiden Mannschaftsführern gegenseitig abzuzeichnen. Leerzeilen sind zu streichen. Bei Unregelmäßigkeiten erfolgt Ahndung gemäß der Rechtsordnung des HKBV Punkt 6.2.1.
- 9.2. Benannte Spieler die nicht eingesetzt werden, behalten ihr Startrecht für den betreffenden Spieltag.
- 9.3. Nach Spielschluss bestätigen die Mannschaftsführer durch ihre Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen einschließlich der Ergebnisse.
- 9.4. Die Spielberichte sind vom jeweiligen Gastgeber sofort nach Spielende an die in den Vorbemerkungen zu den Spielplänen genannten Personen per Fax oder Mail zu senden.

- 9.5. Unregelmäßigkeiten während des Spieles, z.B. Fehler an Bahn und Automatik, nicht einwandfreies Kegel- und Kugelmateriale, Verstöße gegen die Sportordnung, nicht einheitliche Sportkleidung usw. sind im Spielbericht einzutragen. Die Eintragungen müssen ggf. von den Mannschaftsführern abgezeichnet werden (ggf. Rückseite benutzen, auf Durchschrift achten).

10. Spielsystem

- 10.1. Gespielt wird im System Klub gegen Klub. Die Spiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen.

11. Spielwertung

- 11.1. Alle eingesetzten Spieler/innen werden nach Platzierung gewertet. Pro Spiel gibt es bei 6er Mannschaften 78, bei 4er Mannschaften 36 Einzelwertungspunkte (EWP). Der/Die Tagesbeste erhält 12 (8) der/die Zweite 11 (7) usw. Punkte, bis alle Spieler/innen gewertet sind. Mannschaften, die mit einem Spieler/in weniger antreten, erhalten nur Punkte für die eingesetzten Spieler/innen.

Erzielt die Gastmannschaft bei 6er Mannschaften 31 und mehr EWP (4er Mannschaften 16 und mehr EWP), erhält sie den dritten Spielpunkt.

Die EWP werden in der Tabelle als 2. Wertungskriterium mitgezählt.

- 11.2. Der zuständige Spielleiter bzw. Ligenobmann führt eine amtliche Punktetabelle.

- 11.3. Pilotprojekte sind möglich.

12. Platzierungen, Wertung bei Punktgleichheit

- 12.1. Siehe DSKB - Sportordnung für Klub - Punktspiele.

13. Ehrungen

- 13.1. Die Erstplatzierten der einzelnen Ligen werden mit einer Urkunde geehrt.

- 13.2. Die drei Erstplatzierten der Hessenliga erhalten für je höchstens 7 Spieler eine Ehrung durch die Sektion.

- 13.3. Der Meister der Hessenliga Damen nimmt an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga Damen teil. Verzichtet der Meister, nimmt der bereitwillige Klub in der Reihenfolge der Abschlusstabelle der Ligenspiellrunde der Hessenliga Damen teil, sofern sie nicht auf einem Abstiegsplatz stehen.

14. Auf und Abstieg

- 14.1. Jede Liga regelt sich selbst, bis sie ihre Sollstärke erreicht hat.

- 14.2. Der Meister einer Liga steigt in die nächsthöhere Liga auf. Kann oder will diese Mannschaft nicht aufsteigen (z.B. wenn eine obere Mannschaft des gleichen Klubs in der höheren Liga spielt), steigt der Zweitplatzierte auf. Kann oder will auch diese Mannschaft nicht aufsteigen, so steigt aus der höheren Liga eine Mannschaft weniger ab.

- 14.2.1. Wird durch Punkt 14.2. die Sollstärke der Hessenliga - Damen nicht erreicht, können die Nächstplatzierten der jeweiligen Verbandsligen in der Reihenfolge ihrer Platzierungen aufsteigen, sofern sie nicht auf einem Abstiegsplatz stehen.

- 14.3. In der Regel steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften in die nächst niedrige Liga ab. Dieses kann sich ändern, wenn aus der höheren Liga keine oder mehr als ein Absteiger kommen, oder wenn ggf. weniger als 2 Gruppen unter einer Liga spielen. In diesen Fällen steigen ggf. mehr oder weniger Mannschaften ab, bis die Sollstärke der Liga erreicht ist.
- 14.4. Sonderregelungen beim Zurückziehen von Mannschaften, Auf- Abstocken von Ligen sind möglich. Hier sollen in der Regel Entscheidungsspiele ausgetragen werden.
- 14.5. Wird eine Mannschaft während der laufenden Spielzeit zurückgezogen, so werden, neben weiteren Ahndungsmaßnahmen nach der HKBV-Rechtsordnung, alle bis dahin erzielten Ergebnisse dieser Mannschaft und ihrer Gegner annulliert. Die Mannschaft wird auf den letzten Tabellenplatz gesetzt und muss absteigen.

15. Nichtantreten einer Mannschaft

- 15.1. Nichtantritt durch Ereignisse höherer Gewalt u.s.w. siehe DSKB-Sportordnung Ziffer 6.4.
- 15.2. Liegen die Voraussetzungen nach 15.1. nicht vor, wird das Spiel mit 3:0 Punkten und 57:0 Einzelwertungspunkten, bei 4er Mannschaften 3:0 (26:0) gewertet.
- 15.3. Nicht rechtzeitiger Spielantritt (Maßgebend ist der offiziell angesetzte Spielbeginn) bedeutet Start- und Spielverlust (außer in Fällen Ziff.15.1.). Die Wartezeit in Fällen Ziff. 15.1. beträgt eine Stunde.
- 15.4. Neben der Spielwertung wird das Nichtantreten einer Mannschaft (außer 15.1.) nach der HKBV-Rechtsordnung geahndet.
- 15.5. Bei zweimaligen Nichtantritt wird die betreffende Mannschaft aus dem Spielbetrieb genommen. Die bis dahin durchgeführten Spiele werden annulliert. Außerdem wird ein Bußgeld nach der Rechtsordnung des HKBV Ziffer 6.2.6. erhoben.

16. Schreibdienst

- 16.1. Den Schreibdienst hat der jeweilige Gastgeber zu übernehmen.
- 16.2. Bei Vierer-Mannschaften schreiben sich die Mannschaften gegenseitig.
- 16.3. Bei den Ligenspielen müssen alle Würfe geschrieben werden. Der Einsatz von Druckern ist zulässig, die 15er Zwischenergebnisse sind im Startbuch einzutragen. Die Zahlenstreifen sind bis mindestens zwei Monate nach dem Spieltag beim Klub/Verein aufzubewahren und auf Verlangen der Spielleitung vorzulegen.

17. Mannschaftsstärke

- 17.1. Die Mannschaftsstärke regelt sich nach der DSKB-Sportordnung.
- 17.2. Ausnahmen bezüglich Mannschaftsstärke und dem Einsatz von gemischten Mannschaften sind in den unteren Ligen möglich. Sie werden von der Sektionsversammlung beschlossen.
- 17.3. Die Damen spielen in der Hessen- und Verbandsliga, die Herren von der Bezirksoberliga abwärts mit 4 Spieler/innen pro Mannschaft.

17.4. In der Hessenliga und Verbandsliga Herren dürfen bis zu 2 Damen in einer Mannschaft eingesetzt werden.
In den Herrenligen eines Bezirkes (bis einschließlich Bezirksoberliga) dürfen bis zu 3 Damen in einer Mannschaft eingesetzt werden.

17.5. In Bezug auf Einsatz von Spielern/innen aus höheren Mannschaften, sind bei gemischten Mannschaften die Spielerinnen aus der Verbandsliga mit der Bezirksoberliga Herren gleichzusetzen.

18. Einspielzeit

18.1. Bei Klubligenspielen, Vereinsmannschaftsspielen, hat jeder Kegler fünf Eingewöhnungswürfe auf jeder Bahn, beginnend auf der Bahn die auf die jeweilige Startbahn folgt.

Start Bahn 1 - Eingewöhnungswürfe starten auf Bahn 2, danach Bahn 3 und 4, zum Schluss Bahn 1
Start Bahn 2 - Eingewöhnungswürfe starten auf Bahn 3, danach Bahn 4 und 1, zum Schluss Bahn 2
Start Bahn 3 - Eingewöhnungswürfe starten auf Bahn 4, danach Bahn 1 und 2, zum Schluss Bahn 3
Start Bahn 4 - Eingewöhnungswürfe starten auf Bahn 1, danach Bahn 2 und 3, zum Schluss Bahn 4

18.2. Die Starter beider Mannschaften dürfen die vorgesehenen Bahnen ab 60 Minuten vor dem festgesetzten oder vereinbarten Beginn des Spiels nicht mehr bespielen. Bei einem Verstoß wird das Ergebnis des betreffenden Spielers (Spielerin) nicht gewertet.

18.3. Soll in einer Mannschaft ein/e Spieler/in eingesetzt werden, der in einem vorausgegangenem Spiel auf der gleichen Bahnanlage gespielt hat, so darf dies nur geschehen, wenn zwischen der Beendigung des vorhergehenden Einsatzes und dem Beginn des folgenden Einsatzes mindestens 60 Minuten Pause für den betreffenden Spieler liegen.

18.4. Sollten vor oder während des Wettkampfes zusätzliche Bahnen zum Einspielen zur Verfügung stehen, so sind Gast und Gastgeber die gleichen Möglichkeiten zum Aufwärmen zu geben.

Teil D: Hessenpokal

1. Teilnahme

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Klubmannschaften, die an den Ligenspielen des Sportjahres teilnehmen.
- 1.2. Die Teilnahme ist freiwillig. Sie erfolgt durch schriftliche Anmeldung nach Ausschreibung auf der HKBV Seite im Internet
- 1.3. Der Hessenpokal findet nach Ende der Punktrunde statt.

2. Spielberechtigung

Bei Hessenpokalspielen ist das Startbuch für die Klubligenspiele vorzulegen. Die Spielberechtigung ergibt sich aus Teil C, Ziff. 7. Jedoch kann sich ein Spieler durch die Teilnahme am Hessenpokal nicht für Klubligenspiele festspielen, d. h. die Teilnahme am Hessenpokal wird nicht auf die Anzahl der Spieleinsätze in einer höheren Mannschaft angerechnet.

Ein Spieler, der die Hälfte und mehr Einsätze während der Ligenspiele in einer höheren Mannschaft gespielt hat, darf in einer unteren Mannschaft nicht eingesetzt werden.

3. Austragungsmodus

- 3.1. Gespielt wird Klub gegen Klub mit einer Mannschaftsstärke von 4 Spieler/innen in einem Spiel. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Heimrecht hat die zuerst gezogene Mannschaft. (Ausnahme s. Teil D, Ziff. 12)
Gespielt wird zu den Heimspielzeiten des Gastgebers, oder zu einem zwischen beiden Mannschaften vereinbarten anderen Termin.
- 3.2. Gespielt wird über 4 mal 120 Kugel kombiniert Einzel im Blockstart, sowie 2 mal 120 Kugel Paarkampf (abräumen) im Blockstart .

4. Einspielzeit

- 4.1. Beim Hessenpokal hat jeder Kegler fünf Eingewöhnungswürfe auf seiner Anfangsbahn (gilt auch für Paarkampfmeisterschaften). Diese Würfe darf er nicht an einen anderen Spieler abtreten und muss sie in direkter Abfolge ohne zeitliche Unterbrechung absolvieren.
Ein eingewechselter Spieler nimmt das Spiel ohne Eingewöhnungswürfe auf. Verletzt sich ein Spieler in der Einspielzeit, übernimmt der Ersatzspieler die verbleibenden Eingewöhnungswürfe.

5. Schreibdienst

- 5.1. Die Mannschaften schreiben sich gegenseitig. Jeder Wurf ist zu schreiben. Drucker sind zugelassen.
- 5.2. Die Hessenpokalspiele werden ggf. auf den freien Seiten im Startbuch eingetragen.

6. Wertung

- 6.1. Die Wertung erfolgt nach Leistungspunkten. Die Mannschaft mit den meisten LP hat gewonnen. Bei Holz-Gleichheit erfolgt die Wertung gem. Teil B, Ziffer 5.2.3.

7. Nichtantritt von Mannschaften

- 7.1. Treten Mannschaften zu einem ausgelosten Spiel nicht an (außer in Fällen der DSKB - Sportordnung Ziffer 6.4.), so ist die Mannschaft für den Wettbewerb des nächsten Jahres gesperrt.

8. Landesfinale und Ehrungen

- 8.1. Die letzten vier Mannschaften des Wettbewerbes bestreiten das Landesfinale. Die Wertung erfolgt dabei nach Leistungspunkten (s. Ziffer 6.1.).
- 8.2. Alle Teilnehmer am Finale erhalten eine Urkunde, sowie Pokale, die in Eigentum übergehen.
- 8.3. Das Landesfinale wird auf einer neutralen Bahn ausgetragen.
- 8.4. Die Bahnkosten und die Kosten für die Spielaufsicht des Finales übernimmt die Sektion Schere.

9. Spielaufsicht und Spielberichte

- 9.1. Die Spielaufsicht (außer Finale), das Ausfüllen und Absenden der Spielberichte wird wie bei den Klubligenspielen behandelt. Die Ziffer 6 und 9 im Teil C dieser Spielordnung sind zu beachten.
- 9.2. Die Spielaufsicht beim Finale übernimmt der Sektionssportwart oder sein Beauftragter.

10. Zusätzliche Bestimmungen für Damen

- 10.1. Bei den Damen findet von Beginn an nur eine Hauptrunde auf Landesebene statt.
- 10.2. Die Spielleitung übernimmt die Sektionsdamenwartin oder ihre Beauftragte

11. Zusätzliche Bestimmungen für Herren

- 11.1. Der Wettbewerb wird nur in Hauptrunden ausgespielt.
- 11.2. An den Hauptrunden nehmen insgesamt 32 Mannschaften teil. Die Zuteilungsquoten richten sich nach den Herrenklubmannschaften in den Bezirken, die in der laufenden Saison an den Ligenspielen teilnehmen. Bei mehr als 32 Meldungen, finden analog Qualifikationsspiele statt.
- 11.3. Der Spielleiter für die Hauptrunden oder gegebenenfalls Qualifikationsrunden ist der Sektionssportwart oder sein Beauftragter.

12. Änderungen des Heimrechts

- 12.1. Das Heimrecht geht an die zuletzt gezogene Mannschaft über, wenn diese eine oder mehr Ligen unter der zuerst gezogenen Mannschaft spielt.

Teil E: Schiedsrichterordnung

1. Einleitung

Von der Sektion Schere im HKBV werden – in Verbindung mit der Trainer-Ausbildung - aber auch unabhängig davon, jährlich Schiedsrichterschulungen zur Erlangung der B-Lizenz angeboten.

2. Ausbildung / Fortbildung

2.1. Die Ausbildung erfolgt nach den Ausbildungsrahmenrichtlinien des DSKB. Zuständig ist der Sektionsschiedsrichterwart.

2.2. Für die Ausbildung von B-Schiedsrichtern ist der Sektionsschiedsrichterwart zuständig.

2.3. Die Zuständigkeit für die Ausbildung von A-Schiedsrichtern ist in der DSKB-Schiedsrichterordnung geregelt.

2.4. Ein Schiedsrichter hat die Pflicht, jährlich eine der angebotenen Sitzungen / Schulungsveranstaltungen und mindestens einen der angesetzten Einsätze wahrzunehmen.

3. Einsatz von Schiedsrichtern

3.1. Schiedsrichter können bei allen Veranstaltungen des HKBV Sektion Schere eingesetzt werden. Die Kosten für die Einsätze werden nach der Auslagenerstattungsordnung des HKBV abgerechnet.

3.2. Schiedsrichter werden bei den hessischen Meisterschaften, den hessischen Jugendmeisterschaften eingesetzt.

3.3. In den Hessenligen Damen und Herren werden – sporadisch (bei 3 Spieltagen) – Schiedsrichter eingesetzt. Die Kosten bei den Einsätzen in den Hessenligen tragen die Klubs je zur Hälfte.

3.4. Klubs der untersten Liga können über den zuständigen Ligenleiter für einzelne Spielpaarungen auf eigene Kosten einen Schiedsrichter anfordern, sofern der Klub einen eigenen Schiedsrichter gemeldet hat.

3.5. Für alle Einsätze ist die Schiedsrichterordnung des DSKB maßgebend.

4. Stellen von Schiedsrichtern:

4.1. Alle Bundesliga-Klubs haben einen A-Schiedsrichter zu stellen (siehe Durchführungsbestimmungen für die Bundesligen)

4.2. Für Mannschaften, die in einer Liga spielen, in der Schiedsrichter eingesetzt werden, haben die betreffenden Klubs ein Schiedsrichter zu stellen und bis zum 15.08. jeden Jahres an den Schiedsrichterwart zu melden. Bei Nichterfüllung ist eine Strafe von 100,00 € an die Verbandskasse zugunsten der Sektion zu zahlen.

Teil F: Sonstige Veranstaltungen

1. Die dem HKBV angeschlossenen Vereine und Klubs können und sollten Wettbewerbe und Turniere, die über den in den vorgenannten Punkten geregelten Sportbetrieb hinausgehen, durchführen. Hierbei sind die Bestimmungen des DSKB und des HKBV zu beachten.
2. BKSA - Wettbewerbe unterstehen dem DKB direkt. Die dreifachen Anträge müssen bei der Geschäftsstelle des HKBV angefordert werden. Sie werden nach Ausfüllen durch den Veranstalter wieder an die Geschäftsstelle gesandt. Dort werden auch alle weiteren Fragen beantwortet.
3. Im Rahmen von vereinsinternen oder Jubiläumsveranstaltungen sind die in der DSKB - Sportordnung genehmigten Wettbewerbe möglich. Hier ist Rückfrage bei der Geschäftsstelle zu empfehlen, ebenso wie bei allen Wettbewerben die für Freizeitkegler durchgeführt werden.
4. Für Turniergenehmigungen nach 13.2 b) und e) der Sportordnung des DSKB sind 20,00 Euro an die Verbandskasse zugunsten der Sektion Schere zu entrichten.